



n

Der Vorsitzende des Revisionsausschusses
der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden

Telefon (0611) 31-3738

Telefax (0611) 31-3902

Sachbearbeiterin: Astrid Koba

1. Den Mitgliedern des Revisionsausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, 18.08.2010

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Revisionsausschusses
am Mittwoch, 25. August 2010, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 304 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

1. Genehmigung der Niederschrift

NEUE ANTRÄGE

2. **10-F-02-0002**

Pachtvertrag Wartburg

- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 17.08.2010 -

Nach nur knapp einem Jahr wurde der Pachtvertrag zwischen der LHW und der GlasWerk GmbH für das Restaurant in der Wartburg fristlos gekündigt. Das zuständige Dezernat für Kultur, Umwelt, Grünflächen und Hochbau sowie der Pächter werfen sich gegenseitig grobes Fehlverhalten und Verstöße gegen den geschlossenen Pachtvertrag vor. Vor diesem Hintergrund und zur Klärung der Angelegenheit wird der Magistrat gebeten,

1. über die Art und Bedingungen bei der Auswahl des Pächters für das Restaurant in der Wartburg zu berichten und darzulegen, welches Auswahlverfahren stattfand und wie die Vergabebestimmungen berücksichtigt wurden. Des weiteren den Pachtvertrag und alle eventuell vorhandenen Zusatz- und Nebenverträge zur Einsicht durch den Ausschuss vorzulegen;

2. die Sachzusammenhänge hinsichtlich des Verlaufes und der Kündigung des Pachtvertrags zu schildern. Von besonderem Interesse ist hierbei die Frage, ob es nachgelagerte Forderungen seitens des Dezernats V gegeben hat;
3. zu berichten, welcher finanzielle Schaden entstanden ist, durch nicht oder nur teilweise geleistete Pachtzahlungen sowie ggf. vorgenommene zusätzliche Renovierungsarbeiten;
4. einen Sachstand über die derzeitigen Renovierungsarbeiten im Gebäude der Wartburg zu geben und insbesondere zu berichten,
 - a. wie und mit welchen Mitteln die weitere Renovierung geplant ist;
 - b. für welchen Zeitraum die Renovierung ursprünglich geplant war;
 - c. ob und falls ja, wann der Pächter des Wartburgrestaurants über Art, Umfang und Dauer der Renovierungen informiert wurde;
 - d. ob es Regelungen bzw. Absprachen zwischen der Stadt und dem Pächter für den Fall einer wirtschaftlichen Beeinträchtigung des Restaurantbetriebs durch die Renovierungsmaßnahme gab;
 - e. einen genauen Zustandsbericht über das Gebäude Wartburg zu geben.

3. 10-F-01-0074

Wartburg

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 17.08.2010 -

Der Presse war zu entnehmen, dass der Betreiber des Gastronomiebetriebes in der Wartburg fristlos gekündigt hat.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- Gab es seinerzeit eine öffentliche Ausschreibung und welche Kriterien sind ihr zugrunde gelegt worden?
- Welche Vorgaben für den Betrieb der Gastronomie sind dem Gastronomen von Seiten der Stadt im Rahmen der Ausschreibung und bei Abschluss des Pachtvertrages gemacht worden?
- Wer hat wann vom Recht der außerordentlichen Kündigung des bestehenden Pachtverhältnisses aus wichtigem Grund gebrauch gemacht?
- Ist es richtig, dass der Pächter die Miete nach Mängelanzeige gegenüber dem Verpächter gekürzt hat?
- Stimmt der Magistrat der These zu, ein Gastronomiebetrieb in einem Theater müsse nicht wirtschaftlich arbeiten? War dies die Maxime des gastronomischen Konzeptes? Welche Rolle spielte sie bei der Ausschreibung?
- Welche Schritte wurden unternommen, um den Betreiber bei der Umsetzung des Konzeptes mit dem er sich an der Ausschreibung beteiligt hat, zu unterstützen? Kam es zu Abweichungen zwischen Konzept und tatsächlicher Umsetzung? Wenn ja, wann und aus welchem Grund?
- Ist dem Betreiber die Übertragung der Spiele der Fußballweltmeisterschaft untersagt worden? Und wenn ja, auf welcher Grundlage?

- Gab es nach Abschluss des Pachtvertrages Versuche Einfluss auf die Öffnungszeiten zu nehmen? Wenn ja, auf welcher Grundlage?
- Wie steht der Magistrat zu den Vorwürfen, die Räumlichkeiten der Wartburg-Gastronomie seien ohne Absprache mit dem Pächter, vom Verpächter außerhalb der Öffnungszeiten, betreten worden?
- Welche Maßnahmen sind von Seiten der Landeshauptstadt unternommen worden, um den Gastronomiebetrieb auch während der Umbau- und Sanierungsarbeiten möglichst störungsfrei zu gewährleisten? Welche Absprachen sind hierzu mit dem Pächter getroffen worden?
- Ist dem Magistrat bekannt, dass die Sozialräume und Lagerräume für Speisen mit Schimmel kontaminiert sein sollen? Wenn ja, seit wann? Was wurde wann gegen den Schimmelbefall getan?
- Hatte der Verpächter vorab Kenntnis von der Absicht des Pächters Sonderveranstaltungen (wie „Krimispektakel“ oder „Zauberdinner“) zu planen und durchzuführen?
- Wie bewertet der Magistrat den Vorwurf, ein Verbot solcher Veranstaltungen sei erst im Nachhinein, nach Abschluss des Pachtvertrages, ausgesprochen worden und mit einer Pächterhöhung um 300 Euro pro terminierter Veranstaltung verbunden?
- Gab es eine Regelung im Pachtvertrag bestimmte Kapazitäten für Theatergäste freizuhalten und von der Reservierung auszunehmen?
- Wie bewertet der Magistrat den Vorwurf des Pächters der Einschränkung der unternehmerischen Freiheit und der persönlichen Vorteilsnahme?
- Wann ist mit einer Nachnutzung der Räumlichkeiten zu rechnen?
- Wie gedenkt der Magistrat in Zukunft sicherzustellen, dass der gastronomische Betrieb in der Wartburg langfristig erfolgreich betrieben werden kann?

4. 10-F-01-0068

Druckerzeugnisse der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 17.08.2010 -

Im Hessischen Pressegesetz heißt es im § 6 [Impressum]:

„Auf jedem im Geltungsbereich dieses Gesetzes erscheinenden Druckwerk sind Name und Anschrift des Druckers und, wenn das Druckwerk zur Verbreitung bestimmt ist, des Verlegers oder - beim Selbstvertrieb - des Verfassers oder Herausgebers zu nennen. Der Drucker kann statt mit seinem Namen auch mit seiner handelsgerichtlich eingetragenen Firma genannt werden. Wird der Verleger unter einer handelsgerichtlich eingetragenen Firma tätig, so sind Namen und Anschrift der Vertretungsberechtigten zu nennen.“

In vielen Druckerzeugnissen der Landeshauptstadt Wiesbaden und ihrer Gesellschaften sind aber nicht alle Angaben des o.a. § 6 Hessisches Pressegesetz enthalten.

Der Revisionsausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, Auskunft darüber zu geben:

- Ob seiner Ansicht nach § 6 des Hessischen Pressegesetzes auf sämtliche Druckerzeugnisse der Landeshauptstadt Wiesbaden (Stadt, städtische Gesellschaften, Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist) anzuwenden ist und
- falls ja, wann der Magistrat gedenkt in alle Druckerzeugnisse ein entsprechendes Impressum einzufügen.

VORLAGEN/ANTRÄGE MIT VORLAUF

5. 10-F-25-0075

Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zur Klärung des Genehmigungsverfahrens JN-Demonstration und Kundgebung in Wiesbaden am 08.05.2010
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 17.06.2010 -
HIER: Festlegung eines Termins zur Akteneinsicht

ANLAGE

6. 10-F-01-0057

Naziaufmarsch am 08. Mai 2010
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 16.06.2010 -
HIER: Festlegung eines Termins zur Akteneinsicht

ANLAGE

7. 09-A-19-0006

DL 33/09-1

129. Vergleichende Prüfung "Trinkwasser in Großstädten"

ANLAGE

8. 10-F-07-0012

Verteilung von Druckerzeugnissen des Kulturamtes
- Antrag der Bürgerliste Wiesbaden vom 02.03.2010 -

ANLAGE

9. 10-V-20-0028

DL 19/10-6

Jahresabschluss der Landeshauptstadt Wiesbaden zum 31.12.2008

ANLAGE

NEUE SITZUNGSVORLAGEN

10. 10-V-01-0009

DL 24/10-2

11. 10-V-20-0027 **DL 23/10-3**

132. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2009; Großstädte" (Schlussbericht)

12. 10-V-20-0033 **DL 26/10-2**

Abschlussbericht über das Projekt " Aufbau einer elektronischen Akte LHW / eGovernment-Labor " ; Beschlussfassung für neue Projektphase " Produktivnahme eAkten LHW "

13. 10-V-20-0044 **DL 26/10-3**

Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 30.06.2010 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

14. 10-V-36-0010 **DL 23/10-4**

Lärmschutzwand an der L 3028 Wiesbaden-Delkenheim

15. 10-V-67-0009 **DL 25/10-11**

Neugestaltung Kinderspielplatz Schulberg

16. 10-V-51-0029 **DL 23/10-7**

Dynamisierung des Leistungsvertrages Mädchentreff e. V.

17. 10-V-51-0034 **DL 23/10-6**

Finanzierung der Kindertagesstätte der AWO e. V., Dynamisierung der bestehenden Leistungsverträge

18. 10-V-33-0002 **DL 26/10-4**

Einführung des neuen elektronischen Personalausweises (nPA)

19. 10-V-40-0027 **DL 24/10-7**

Bereitstellung zusätzlicher Bauunterhaltungsmittel für die Wiesbadener Schulen

20. VERSCHIEDENES

NICHT ÖFFENTLICHE BERATUNG

21. 07-F-22-0002

Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen
- gem. Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und FDP vom 04.06.2007 -

ANLAGE nur für Ausschussmitglieder

22. 10-V-20-0029

Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 1. Quartal 2010

ANLAGE nur für Ausschussmitglieder

23. 07-A-19-0017

Übersicht über Gutachten und Beratungsleistungen

ANLAGE nur für Ausschussmitglieder

24. 07-A-19-0022

Empfehlungsprotokolle der Betriebskommission der ELW und der TriWiCon

ANLAGE nur für Ausschussmitglieder

25. 07-A-19-0002

Bericht der Antikorruptionsbeauftragten

26. VERSCHIEDENES nicht öffentlich

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Tollebeek
Vorsitzender